

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



### Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 40 / 2021

ausgegeben am: 13.10.2021

**Inhalt:**

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Ergänzungswahl am 28.11.2021 in Luppenau	Seite: 2
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Luppenau am 28.11.2021	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 09.11.2021	Seite: 5
Richtlinie zur Bezuschussung zur Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen, wilden, herrenlosen Katzen und Katern vom 07.10.2021	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luppenau am 22.10.2021	Seite: 7
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau am 12.11.2021	Seite: 8
Impressum	Seite: 1

**Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau****Herausgeber:**

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

**Verantwortlich:**

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

**Druck / Layout:**

Gemeinde Schkopau

**Bezugsbedingungen:**

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

**Auflage:**

8 Stück

## **Bekanntmachung**

### **über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

#### **für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Luppenau am 28. November 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannte Wahl für den Wahlbezirk der Ortschaft Luppenau wird in der Zeit vom 08.11.2021 bis 12.11.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und am Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Der Zugang zum Einwohnermeldeamt ist barrierefrei. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 25.10.2019, 12:00 Uhr.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis 25.11.2021, 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.3 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **07.11.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWG LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- 4.3 Wahlscheine können bei der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.3 schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.11.2021, 18.00 Uhr beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen/die amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
  - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

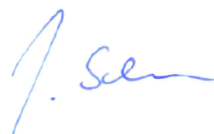
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.



Schkopau, den 13.10.2021

\_\_\_\_\_  
Gemeindevorleiter

- 
- 1) An einem Tag bis mindestens 18 Uhr.  
2) Nichtzutreffendes streichen.  
3) Streichen, wenn das Wählerverzeichnis nicht im automatisierten Verfahren geführt wird.

Gemeinde Schkopau  
Wahlamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau



## Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Für die Ergänzungswahl am 28. November 2021 in/im Luppenau hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

<b>Wahlbereich:</b>	<b>1 - Gemeinde Schkopau-OT Luppenau</b>
<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>1 - Einzelbewerber Kramer</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>EB Kramer</b>
<b>Lfd.-Nr.: 1</b>	Name, Vorname: <b>Kramer, Paul</b> Geburtsjahr: <b>1990</b> Beruf: <b>Anwendungsentwickler</b> Strasse, Nr.: <b>Lössener Straße 2 H</b> Wohnort: <b>06258 Schkopau</b>
<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>2 - Einzelbewerber Steinbach</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>EB Steinbach</b>
<b>Lfd.-Nr.: 1</b>	Name, Vorname: <b>Steinbach, Werner Jens</b> Geburtsjahr: <b>1980</b> Beruf: <b>Teamleiter</b> Strasse, Nr.: <b>Tragarther Straße 12 a</b> Wohnort: <b>06258 Schkopau</b>
<b>Wahlvorschlag:</b>	<b>3 - Einzelbewerber Dr. Vogel</b>
<b>Kurzbezeichnung:</b>	<b>EB Dr. Vogel</b>
<b>Lfd.-Nr.: 1</b>	Name, Vorname: <b>Dr. Vogel, Wolfgang Michael</b> Geburtsjahr: <b>1956</b> Beruf: <b>Bauingenieur</b> Strasse, Nr.: <b>Am Löpitzer Schloss 28</b> Wohnort: <b>06258 Schkopau</b>

Schkopau, 13.10.21

(Ort, Datum)

(Wahlleiter/in)

Schkopau, 11.10.2021

Gemeinde Schkopau  
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde  
Schkopau

# Bekanntmachung

## Einladung

Zu der 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der  
Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 09.11.2021 um 18:30 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

## Tagesordnung:

### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der  
Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der  
Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über  
die Niederschrift der 11. Sitzung vom 22.06.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Information des Gemeindefeldernrates
- TOP 7 . Vorstellung der Gemeindebibliotheken in den Ortsteilen Schkopau und Döllnitz-  
Bericht über bestehende Kooperationen und Ausblick auf den Ausbau der  
Kooperation zwischen den Bibliotheken und Bücherstuben der Gemeinde
- TOP 8 . Beteiligungsverfahren des Landkreises Saalekreis zum Schulentwicklungsplan für  
den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 - Stellungnahme der  
Verwaltung
- TOP 9 . Kooperationsvereinbarungen zwischen den Grundschulen und Horten - Bericht zu  
aktuellen Problemen bei der Umsetzung
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### **II. Nicht öffentlicher Teil**

- TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über  
die Niederschrift der 11. Sitzung vom 22.06.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 15 . Schließung der Sitzung



gez. Sven Ebert

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

## Richtlinie zur Bezuschussung zur Kastration bzw. Sterilisation von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Kater

### § 1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 14.09.2021 bezuschusst die Gemeinde Schkopau im Rahmen der Gefahrenabwehr die Kastration bzw. Sterilisation zugelaufener wilder, herrenloser Katzen und Kater.

### § 2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Personen die mit einer zugelaufenen wilden, herrenlosen Katze beim Tierarzt die Kastration bzw. Sterilisation veranlasst haben.

### § 3 Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsteller beantragen mit der Quittung des Tierarztes, welcher die Kastration bzw. Sterilisation durchgeführt hat, die Zahlung der Bezuschussung der bezahlten Summe bei der Gemeinde Schkopau, Ordnungsamt.

### § 4 Höhe der Zuwendungen

Von den entstandenen Kosten zahlt die Gemeinde Schkopau auf Antrag 50 Prozent, maximal 50 Euro pro kastrierter bzw. sterilisierter Katze oder Kater. Dieser Zuschuss ist beim Ordnungsamt zu beantragen, wird aber nur für wilde, herrenlose Katzen und Kater gewährt.

### § 5 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis 31.12.2023.  
Über eine Verlängerung der Gültigkeit wird ggf. vor dem Ablauftermin entschieden.

Ausgefertigt:

Schkopau, den

07.10.2021

  
Ringling  
Bürgermeister



## **E i n l a d u n g**

### **zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luppenau**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Luppenau lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Luppenau von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 22.10.2021

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Zum Schloss Lopitz“

TOP:

1. Eröffnung / Begrüßung / Verlesen TOP
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht Vorsitzender 2019/2020 + 2020/2021
4. Rechenschaftsbericht Kassenführer 2019/2020 + 2020/2021
5. Bericht der Kassenprüfer 2019/2020 + 2020/2021
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes 2019/2020 + 2020/2021
8. Wahl der neuen Kassenprüfer
9. Beschluß über Verteilung / Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Die Landeigentümer der bejagbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen – Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Jens Lehmkuhl  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau**



Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döllnitz/Lochau lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung ein. Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in der Gemarkung Döllnitz/Lochau, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Termin:** Freitag, 12.11.2021  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Bad“ in Döllnitz, Elstergasse 4a

- TOP:**
1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Verlesung der TOP
  3. Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
  4. Wahl des Vorstandes
    - a) Entlastung des alten Vorstandes
    - b) Neuwahl des Jagdvorstandes, des Schriftführers sowie der Kassenprüfer
  5. Kassenbericht und Kassenprüfung Jagdjahr 2020/2021
  6. Wahl der Kassenprüfer Jagdjahr 2021/2022
  7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung im Jagdjahr 2020/2021
  8. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr 2020/2021
  9. Sonstiges

Die Landeigentümer dieser bejagbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen. Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Vertreter werden gebeten, eine Vertretungsvollmacht nicht zu vergessen.

Der Vorstand